

Provisorische Steuerrechnung 2012

Ende April wird vom Steueramt die provisorische Steuerrechnung für das laufende Jahr 2012 versandt. Die Rechnung ist in drei Raten, Ende Mai, Ende August, Ende Oktober, zu begleichen. Sollten sich Ihre Einkommensverhältnisse im Jahr 2012 im Vergleich zu den Vorjahren verändern, können Sie dies vorgängig dem Steueramt, Ives Biner, Tel. 058 346 01 00 oder ives.biner@tobel-taegerschen.ch mitteilen, damit die provisorische Steuerrechnung 2012 den aktuellen Verhältnissen angepasst werden kann. So können wir, unangenehme Nachsteuerbeträge und Ausgleichszinsen vermeiden. Bei ehemaligen Lehrlingen, die im Jahr 2012 eine volle Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, ist es wichtig, dass diese sich ebenfalls beim Gemeindesteueramt melden. Wir werden dann die provisorische Steuerrechnung 2012 ebenfalls überprüfen und den aktuellen Einkommensverhältnissen anpassen.

Wer haftet für Strom- und Wasserrechnungen?

Die Meldung bei Abonnentenwechsel für die Ablesung der Strom- und Wasserzähler muss mindestens 14 Tage im Voraus bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Falls Sie als Vermieter oder Verwaltung die Meldung eines Mieterwechsels der Einwohnerkontrolle bereits gemacht haben, meldet diese die Information jeweils direkt an die Technischen Werke weiter. Erfolgt die Meldung nicht rechtzeitig, oder sogar erst nach einem Wechsel, dann haftet der Vermieter oder der Vormieter gegenüber den Technischen Werken für die Strom- und Wasserbezüge. Es ist also in Ihrem eigenen Interesse, die Meldungen rechtzeitig auszuführen.

Auf unserer Homepage www.tobel-taegerschen.ch im Online Schalter/An-Abmeldung stehen Ihnen dafür Formulare zur Verfügung. Meldungen nehmen wir auch per E-Mail auf ursula.siegenthaler@tobel-taegerschen.ch entgegen.

Meldepflicht bei Mieterwechsel

Gemäss § 8 des Gesetzes über das Einwohnerregister, das seit 1. August 2009 in Kraft ist, sind Vermieterinnen und Vermieter sowie Liegenschaftsverwaltungen gegenüber der Einwohnerkontrolle verpflichtet, Mieterwechsel innert 14 Tagen zu melden. Dazu gehören auch Zu- und Wegzüge aus einem Haushalt. Diese Meldung enthält die Angaben zur Wohnung (genaue Adresse, Stockwerk, Lage auf dem Stockwerk sowie Anzahl Zimmer), die Namen der ausziehenden und einziehenden Mieter sowie das Datum des Mieterwechsels. Sie kann schriftlich oder elektronisch an die Einwohnerkontrolle erfolgen. Auf unserer Homepage www.tobel-taegerschen.ch im Online Schalter/Einwohnerkontrolle steht Ihnen dafür ein Formular zur Verfügung. Meldungen nehmen wir auch über manuela.hermann@tobel-taegerschen.ch entgegen.